

Pandemiemaßnahmen des SV Motor Altenburg e. V.



1. Maßnahmen vor Beginn des Trainings

- a. Bitte alle Sportler und Begleitpersonen auf die Maßnahmen und deren Einhaltung hinweisen.
- b. Anwesenheitsliste aller Sportler und Trainier führen – Gruppen kennzeichnen
- c. Vor Trainingsbeginn ist jeder Teilnehmer bezüglich bestehender COVID 19- bzw. Erkältungssymptome zu befragen und ob Kontakt mit Infizierten bestand – beides ist auf Anwesenheitsliste zu vermerken.

2. Trainingsbetrieb

- a. Personenanzahl: Kleingruppentraining mit max. 4 Beteiligten pro Gruppe+ Trainer;
- b. An- und Abreise: möglichst keine Fahrgemeinschaften zum Training
- c. Training beinhaltet nur Aufgaben, bei dem der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten ist, d. h. das Fußballtraining umfasst vorrangig Einzellaufheiten sowie Technik- und Schusstraining; von Trainingsspielen wird Abstand genommen
- d. Trainingsutensilien: Bälle sowie alle anderen Trainingsgeräte werden nach dem Training durch die jeweiligen Verantwortlichen entsprechend den Erfordernissen mit Desinfektionsmittel gereinigt
- e. Vor- und nach dem Training: die Umkleide- und Duschkabinen bleiben geschlossen, Spieler und Verantwortliche sind aufgefordert, das Trainingsgelände kurzfristig vor Trainingsbeginn bereits in Sportkleidung zu betreten und nach dem Training, das Gelände zeitnah zu verlassen
- f. Mund-Nasenschutzabdeckung: keine Tragepflicht; Trainer erhalten eine Abdeckung, für den ggf. notwendig engeren Kontakt zu Beteiligten
- g. Hygiene: gründliches Händewaschen vor nach der Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen (Toilette)
- h. Publikumsverkehr: nicht erlaubt; lediglich die Begleitpersonen der jugendlichen Sportler dürfen auf die Sportanlage zur Unterstützung der Mannschaftenverantwortlichen bei der Umsetzung der Maßnahmen (Abstandsregeln sind einzuhalten)
- i. Hilfeleistungen: Abstandsgebot ist im Notfall aufgehoben, wenn möglich Mund-Nasenschutzabdeckung tragen
- j. bei auf tretenden Krankheitsanzeichen hat der Sportler Kontakt mit seinem Arzt aufzunehmen und dem Trainingsbetrieb fernzubleiben
Trainingsbeteiligte, die nachweislich am hochgradig ansteckenden Krankheitserreger, der die Pandemie auslöst, erkrankt sind, sind aufgefordert, die Mannschaftenverantwortlichen so schnell wie möglich zu informieren. Wenn der Krankheitsverdacht während der Trainingszeit auftritt, ist der Kontakt zu anderen Teilnehmern unverzüglich zu vermeiden. Über einen Krankheitsverdacht bei innerhalb des Haushaltes sind die Beteiligten aufgefordert, den Mannschaftenverantwortlichen zu informieren.



Wichtige Verhaltensregeln COVID 19-Schutzmaßnahmen



Vielen Dank für eure Mithilfe!